

Nummer 12  
Mittwoch,  
23.03.2005

# Amtsblatt

LANDRATSAMT   
ERDING

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

[www.landkreis-erding.de](http://www.landkreis-erding.de) oder [www.kreis-ed.de](http://www.kreis-ed.de)

Erscheint in der Regel wöchentlich  
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro  
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding  
[amtsblatt@lra-ed.de](mailto:amtsblatt@lra-ed.de)

## Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen .....	149
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen .....	152
Termine .....	154
Hinweise .....	157
Rat und Hilfe .....	158

## Bekanntmachungen

### Rechtsverordnung über die Änderung der Grenze der Gemeinde Bockhorn und der Stadt Erding, beide Landkreis Erding, vom 17.03.2005

Aufgrund Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2004, GVBl S. 272) erlässt das Landratsamt Erding folgende

#### Rechtsverordnung

##### § 1

- 1) Aus dem Gebiet der Stadt Erding wird folgendes Grundstück ausgegliedert und der Gemeinde Bockhorn eingegliedert

Fl. Nr.	bisherige Gemarkung	Fläche (qm)	neue Fl. Nr.	neue Gemarkung
1518	Langengeisling	1641	2441	Salmannskirchen

- 2) Das Änderungsgebiet ergibt sich aus dem Verwendungsnachweis des Vermessungsamtes Erding Nr. 747 für die Gemarkung Langengeisling. Der Veränderungsnachweis ist Bestandteil dieser Verordnung. Er liegt beim Vermessungsamt Erding auf und kann dort von jedermann eingesehen werden.

##### § 2

Mit der Umgliederung tritt im Umgliederungsgebiet das jeweils geltende Recht der abtretenden Gemeinde außer Kraft und das jeweils geltende Recht der aufnehmenden Körperschaft in Kraft.

##### § 3

Diese Rechtsverordnung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Erding, 17.03.2004

gez. Bayerstorfer  
Landrat

Rechtsverordnung über die Änderung der Grenze der Gemeinde Oberding und der Stadt Erding, beide Landkreis Erding, vom 17.03.2005

Aufgrund Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2004, GVBl S. 272) erlässt das Landratsamt Erding folgende

**Rechtsverordnung**

§ 1

- 1) Aus dem Gebiet der Gemeinde Oberding werden folgende Grundstücke ausgegliedert und der Stadt Erding eingegliedert:

Fl. Nr.	bisherige Gemarkung	Fläche (qm)	neue Fl. Nr.	neue Gemarkung
2672/3	Oberding	966	1743/34	Altenerding
2079	Oberding	6819	1743/35	Altenerding
2079/2	Oberding	436	1743/36	Altenerding
2666/2	Oberding	8	1743/33	Altenerding
2081	Oberding	833	1743/37	Altenerding
2080	Oberding	4038	1743/38	Altenerding
2086	Oberding	2624	1743/39	Altenerding

- 2) Aus dem Gebiet der Stadt Erding werden folgende Grundstücke ausgegliedert und der Gemeinde Oberding eingegliedert:

Fl. Nr.	bisherige Gemarkung	Fläche (qm)	neue Fl. Nr.	neue Gemarkung
1835/1	Altenerding	20768	2079/8	Oberding
1835/2	Altenerding	1622	2079/9	Oberding
1835/4	Altenerding	88	2079/11	Oberding
1835/3	Altenerding	6832	2079/10	Oberding
1826/6	Altenerding	23	2086/21	Oberding
1824/4	Altenerding	5427	2094/6	Oberding
1825/11	Altenerding	652	2094/7	Oberding

- 3) Das Änderungsgebiet ergibt sich aus dem Veränderungsnachweis des Vermessungsamtes Erding Nr. 1146 für die Gemarkung Oberding. Der Veränderungsnachweis ist Bestandteil dieser Verordnung. Er liegt beim Vermessungsamt Erding auf und kann dort von jedermann eingesehen werden.

§ 2

Mit der Umgliederung tritt in den Umgliederungsgebieten das jeweils geltende Recht der abgebenden Körperschaft außer Kraft und das jeweils geltende Recht der aufnehmenden Körperschaft in Kraft.

§ 3

Diese Rechtsverordnung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Erding, 17.03.2005

gez. Bayerstorfer  
Landrat

**Bekanntmachungen anderer  
Behörden und Dienststellen**

**Firma Berdt GmbH, Oberding,  
Entgeltliste für die Selbstbeteiligung der Tierbesitzer  
gültig ab 01.04.2005**

Die Beteiligung von den Tierbesitzern an den Verarbeitungskosten für Tierkörper nach Art. 4, Abs 2, AG Tier KBG in der Fassung vom 7.12.2004 veröffentlicht im GVBL S 499 vom 14.12. 2004

Der 25 % Eigenanteil der Tierhalter, orientiert sich am durchschnittlichen Beseitigungsaufwand 2003 in Bayern und an den Regelgewichten, die von der TSK vorgegeben wurden.

<b>Tierart</b>	<b>Netto Euro</b>	<b>Gesetzliche MwSt. Euro</b>	<b>Gesamtbetrag Euro</b>
<b>Rind:</b>			
Kalb bis 3 Monate	1,50	0,24	1,74
Jungvieh/Fresser bis 12 Monate	5,00	0,80	5,80
Mastrind/Kalbin über 12 - 24 Monate	10,00	1,60	11,60
Bulle/Kuh über 24 Monate	BSE-Testtier		
<b>Pferd:</b>			
Fohlen/Pony	1,60	0,26	1,86
Pferd	8,00	1,28	9,28
<b>Schwein:</b>			
Saugferkel/Totgeburt	0,10	0,02	0,12
Läufer/Absatzferkel	0,60	0,10	0,70
Schwein	1,70	0,27	1,97
<b>Schaf:</b>			
Lamm	0,20	0,03	0,23
Schaf bis 18 Monate	1,00	0,16	1,16
Schaf über 18 Monate	TSE-Testtier		
<b>Truthuhn</b>	0,10	0,02	0,12
<b>Huhn</b>	0,02	0,00	0,02
Kameliden (Kamel, Lama, Trampeltier)	5,00	0,80	5,80
Andere Einhufer (Esel, Maulesel, Maultier etc.)	2,40	0,38	2,78
Wildklautier (Gehegewild)	1,50	0,24	1,74
Ziege	0,50	0,08	0,58
Hase/Kaninchen	0,06	0,01	0,07

Laufvogel (Strauß, Emu etc.)	1,60	0,26	1,86
Wassergeflügel (Gans, Ente)	0,06	0,01	0,07
sonstiges Geflügel			
(Fasan, Perlhuhn, Rebhuhn, Taube, Wachtel)	0,02	0,00	0,02

Die Rechnungsstellung erfolgt 4 x jährlich, pro Rechnung wird ein Entgelt von 7,50 € netto plus MwSt. für die Bearbeitung und Rechnungslegung verrechnet.

**Bei Lastschrifteinzug gewähren wir 1,50 € Rabatt auf das Bearbeitungsentgelt (statt 7,50 € werden 6,00 € verrechnet)**

Tierkörperverwertung Berndt GmbH, Hauptstraße 2-4, 85445 Oberding  
Tel. 08122-7061 oder 7062, Fax. 08122-88888

## Termine

### Frühjahrs-Termine für den Landkreishäcksler im Stadtbereich Erding

Zur Zerkleinerung von holzigen Gartenabfällen durch den Landkreishäcksler im Stadtbereich Erding stehen folgende Termine zur Verfügung:

02. April, 09. April, 16. April, 23. April und 30. April

Es gilt zu beachten, dass der Häcksler pro Einsatzort maximal eine halbe Stunde verfügbar ist.

Anmeldung im Landratsamt Erding unter Tel. 08122/58-1151 oder 58-1222.

### Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung übernimmt eine Spezialistin (Pädoaudiologin) aus München.

Die Sprechstunden sind für Kinder im Vorschul- oder Grundschulalter mit Hör- oder Sprachauffälligkeiten, Lernproblemen, Legasthenie oder Dyskalkulie (Rechenschwäche) gedacht.

Ziel der Beratung ist zum einen, zu überprüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen notwendig sind – also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie. Zum anderen handelt es sich aber um eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung ist, hörgestörte Kinder möglichst früh zu erfassen. Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt.

An folgenden Tagen gibt es Schuljahr 2004/2005 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Erdinger Gesundheitsamt:

Mittwoch, den      27.04.2005  
                            08.06.2005  
                            06.07.2005

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding  
für das erste Halbjahr 2005

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
Berglern				14.03	11.04	09.05	06.06	
Bockhorn				02.03	31.03	27.04	25.05	22.06
Buch am Buchrain				16.03	13.04	11.05	08.06	
Dorfen Stadt (Aus- senbereich West)	Grenze B 15			19.03	18.04	17.05	13.06	
Dorfen Stadt * (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15			21.03	19.04	18.05	14.06	
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15			22.03	20.04	19.05	15.06	
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15			23.03	21.04	20.05	16.06	
Eitting				18.03	15.04	13.05	10.06	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfall- tonnen			28.02	29.03	25.04	23.05	20.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfall- tonnen			01.03	30.03	26.04	24.05	21.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfall- tonnen			02.03	31.03	27.04	25.05	22.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfall- tonnen			03.03	01.04	28.04	27.05	23.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfall- tonnen			04.03	02.04	29.04	28.05	24.06
Erding Stadt	Nur dort Ab- holung, wo 1,1 m <sup>3</sup> Behälter für Restabfall stehen			07.03	04.04	02.05	30.05	27.06
Finsing				11.03	08.04	07.05	03.06	
Forstern				16.03	13.04	11.05	08.06	
Fraunberg				16.03	13.04	11.05	08.06	
Hohenpolding				01.03	30.03	26.04	24.05	21.06
Inning am Holz				01.03	30.03	26.04	24.05	21.06
Isen				15.03	12.04	10.05	07.06	
Kirchberg				17.03	14.04	12.05	09.06	
Langenpreising				14.03	11.04	09.05	06.06	
Lengdorf				24.03	22.04	21.05	17.06	
Moosinning				09.03	06.04	04.05	01.06	29.06
Neuching				10.03	07.04	06.05	02.06	30.06
Oberding				08.03	05.04	03.05	31.05	28.06
Ottenhofen				10.03	07.04	06.05	02.06	30.06
Pastetten				03.03	01.04	28.04	27.05	23.06
Sankt Wolfgang				14.03	11.04	09.05	06.06	
Steinkirchen				17.03	14.04	12.05	09.06	
Taufkirchen (Ort)				17.03	14.04	12.05	09.06	
Taufkirchen (Außen- bereich Ost)	Grenze B 15			18.03	15.04	13.05	10.06	

<b>Taufkirchen (Außenbereich West)</b>	<b>Grenze B 15</b>			<b>19.03</b>	<b>18.04</b>	<b>17.05</b>	<b>13.06</b>	
Walpertskirchen				<b>02.03</b>	<b>31.03</b>	<b>27.04</b>	<b>25.05</b>	<b>22.06</b>
Wartenberg				<b>15.03</b>	<b>12.04</b>	<b>10.05</b>	<b>07.06</b>	
Wörth				<b>03.03</b>	<b>01.04</b>	<b>28.04</b>	<b>27.05</b>	<b>23.06</b>

- \* Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Aussenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).
- \*\* An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Aussenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.

### Feiertagsregelung der Rest- bzw. Biomüllabfuhr für 2005

Aufgrund der Feiertage im Jahr 2005 ist es wieder unumgänglich die Abfuhrtermine wie folgt zu ändern:

#### **OSTERN**

Die übliche Leerung vom:

Montag 21.03.2005  
Dienstag 22.03.2005  
Mittwoch 23.03.2005  
Donnerstag 24.03.2005  
Freitag 25.03.2005

erfolgt bereits am:

Samstag 19.03.2005  
Montag 21.03.2005  
Dienstag 22.03.2005  
Mittwoch 23.03.2005  
Donnerstag 24.03.2005

Am Karsamstag erfolgt keine Entleerung.

Die übliche Leerung vom:

Montag 28.03.2005  
Dienstag 29.03.2005  
Mittwoch 30.03.2005  
Donnerstag 31.03.2005  
Freitag 01.04.2005

erfolgt erst am:

Dienstag 29.03.2005  
Mittwoch 30.03.2005  
Donnerstag 31.03.2005  
Freitag 01.04.2005  
Samstag 02.04.2005

#### **AUSNAHME:**

Im Gemeindebereich Walpertskirchen erfolgt die Leerung grundsätzlich am Freitag. Die normale Feiertagsregelung wird hier nicht praktiziert, der Freitag bleibt als Abfuhrtag. Eine Ausnahme stellt Freitag der 25.03.2005 dar, die übliche Leerung erfolgt hier bereits am 24.03.2005.

**Wir bitten diese Terminänderungen zu beachten.**



<http://www.erdling.vhs-bayern.de/>



<http://www.kms-erdling.de/>

## Hinweise

### Kreismülldeponie in Isen, Baumgartner Bogen ist künftig auch am Samstag geöffnet

Ab März 2005 können die Bürgerinnen und Bürger auch am Samstag Vormittag ihre Abfälle an der Kreismülldeponie Isen anliefern. Dies haben die Kreisräte im Ausschuss für Kultur und Umwelt am 14. Februar beschlossen.

Damit wird auch vielen Berufstätigen die Möglichkeit gegeben, Abfälle wie Haus- und Sperrmüll in ihrer Freizeit entsorgen zu können.

Zum Ausgleich für die erweiterte Öffnungszeit bleibt die Kreismülldeponie Isen künftig am Mittwoch Nachmittag geschlossen.

Die neuen Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr.	07.30 bis 12.00 Uhr und 12.45 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	07.30 bis 12.00 Uhr
Samstag	08.00 bis 12.00 Uhr

Die Kreismülldeponie "Baumgartner Bogen" befindet sich in der Marktgemeinde Isen, Sollacher Forst und kann über die Staatsstraße 2086 Isen - Dorfen, Abzweigung im Sollacher Forst angefahren werden. Telefonisch ist die Deponie unter der Nr. 08083/1459 erreichbar.

## Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>  
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

**Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen  
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:**

Marietta Wolf  
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: [gleichstellung@lra-ed.de](mailto:gleichstellung@lra-ed.de)

### **Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen**

<http://www.schwanger-in-erding.de>  
E-Mail: [schwanger@lra-ed.de](mailto:schwanger@lra-ed.de)

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

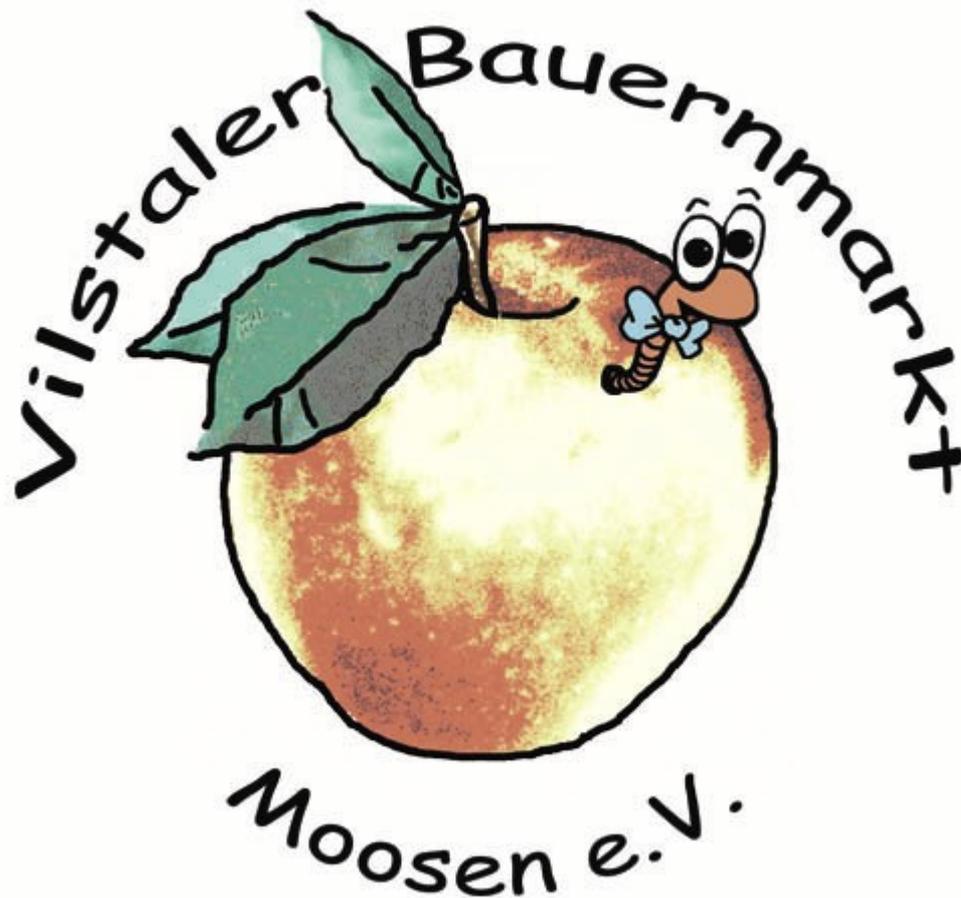
Landratsamt Erding                      Bajuwarenstr. 3  
Abt. 7 – Gesundheitsamt              85435 Erding  
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

### Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses  
sind rund um die Uhr erreichbar.  
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
März bis Dezember,  
am Dorfplatz in Moosen.**



**Bauernhausmuseum  
des Landkreises Erding  
Taufkirchener Straße 24  
85435 Erding**

Ganzjährig  
jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat